

Was ist beim Umzug zu beachten?

Anmeldung bei der Meldebehörde

- innerhalb von 2 Wochen nach dem Zuzug
- persönliches Erscheinen zumindest eines Familienmitglieds
- Vorlage aller Ausweisdokumente
- Vorlage Wohnungsgeberbescheinigung

Abfallentsorgung

Bitte besprechen Sie ggf. vorab mit Ihrem Vermieter und/oder Ihren Nachbarn, ob Sie sich als Einzelhaushalt zur Abfallentsorgung anmelden oder sich einer Entsorgungsgemeinschaft anschließen möchten.

Zuständig ist die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB); Tel. 0761/2187-8828.

Die erforderlichen Formulare erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder unter www.breisgau-hochschwarzwald.de. Der Abfallkalender liegt im Vorraum des Einwohnermeldeamts aus und ist auch über die Homepage der Gemeinde unter www.st-peter.eu/bekanntmachungen.html abrufbar.

Gewerbe

Wenn Sie in St. Peter ein Gewerbe betreiben, müssen Sie dieses im Standes- und Ordnungsamt (Zimmer nebenan) anmelden.

Hund

Wenn Sie einen Hund haben, müssen Sie diesen bei der Gemeindekasse (separater Hauseingang) anmelden.

Rundfunkbeitrag

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Wohnung zum Rundfunkbeitrag anzumelden oder, wenn Sie bislang bereits angemeldet waren, Ihren Umzug mitzuteilen. Formulare liegen im Vorraum des Einwohnermeldeamts aus und sind unter www.rundfunkbeitrag.de abrufbar.

Postzustellung

Bitte denken Sie daran, Ihren Briefkasten zu beschriften. Es empfiehlt sich ein Nachsendeauftrag, damit Sie die an Ihre frühere Wohnung adressierte Post auch noch erhalten.

Ummeldung Kraftfahrzeug

Bei Umzug innerhalb des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald benötigen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief); entfällt, falls nur die Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks geändert wird und wenn bereits neue Fahrzeugpapiere (ZB I + ZB II) ausgestellt wurden.
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO, ggf. gültige Sicherheitsprüfung
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- bei Bevollmächtigung durch Dritte: schriftliche Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Firmen: Gewerbeummeldung sowie ggf. Handelsregisterauszug, Vollmacht und Ausweiskopie der/des Unterschriftsberechtigten, z. B. des Geschäftsführers

Bei Zuzug aus einem anderen Zulassungsbezirk benötigen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Bei Kennzeichenwechsel: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Bei gleichem Halternamen und Kennzeichenbeibehaltung entfällt die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern Sie bereits im Besitz der neuen EU-Papiere sind.
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO, ggf. gültige Sicherheitsprüfung
- elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
- Kfz-Kennzeichen (soweit vorhanden; abweichend bei Beibehaltung des Kennzeichens)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- bei Bevollmächtigung durch Dritte: schriftliche Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Firmen: Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug sowie Vollmacht und Ausweiskopie des/der Unterschriftenberechtigten, z. B. des Geschäftsführers
- Nur wenn neue Kennzeichen gewünscht werden: SEPA-Mandat (Einzugs-Formular)

Zuständig ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Zulassungsstelle, Tel. 0761/2187-6333:

- Freiburg, Stadtstraße 2
Montag bis Freitag 7:30 - 11:30
Dienstag 7:30 - 13:30
Mittwoch 14:00 - 17:30
- Titisee-Neustadt, Goethestraße 7:
Montag bis Freitag 8:00 - 11:30
Dienstag 8:00 - 13:30
Mittwoch 14:00 - 17:30

Weitere Informationen, Formulare und die Möglichkeit einer Terminreservierung finden Sie unter www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Bei diesem Informationsblatt handelt es sich nicht um eine rechtlich verbindliche und abschließende Aufzählung. Alle Angaben ohne Gewähr; Haftungsansprüche können aus diesen Tipps nicht abgeleitet werden!